

Nach der internationalen Wirtschaftskonferenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die 14. Etappe gewährte der Kanton Zürich neben den Subventionen ein zinsloses Darlehen von Fr. 300 000, bei Bruttoanlagekosten von Fr. 4 862 000.

Für die gute Gartengestaltung in der Genossenschaft und einen zweckmäßigen Anbau sorgt eine Gartenkommission durch Vorträge und direkte Fühlungnahme mit den Mietern.

Die Bewohner der fertiggestellten Etappe wurden am ersten Sonntag von festlich gestimmten Maitligruppen mit einem Blumenstrauß aus den Gärten der bestehenden Kolonien begrüßt.

Für die Frauen wurde ein willkommener Finkenkurs durchgeführt.

Zum Ausgleich des Defizites in der Heizungsrechnung mußten die Mieter, zum erstenmal seit Ausbruch des Krieges, mit Nachzahlungen von Fr. 40 bis Fr. 95 belastet werden.

Der totale Wohnungswechsel, inbegriffen der Wechsel innerhalb der Genossenschaft, belief sich auf 34 Mieter (4,9 Prozent).

An Dauermieterrabatt wurde im Jahre 1944 die Summe von Fr. 23 726 ausgerichtet, durchschnittlich Fr. 51 pro Dauermieter.

Amortisationskonto und Erneuerungsfonds sind um 231 500 Franken, das heißt um 1,5 Prozent der Liegenschaftensumme, angewachsen.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Nach der internationalen Wirtschaftskonferenz

Außergewöhnlich wie ihr Anfang war der Abschluß der in diesen Wochen mit den alliierten Wirtschaftsdelegationen geführten Verhandlungen. In einer gemeinsamen Erklärung wurden die erzielten Ergebnisse ungewunden zusammengefaßt, und außerdem gaben die Delegationsführer vor der Presse noch ausführliche persönliche Erläuterungen zu dem Erreichten.

Wie aus der *gemeinsamen Erklärung* hervorgeht, betrafen die Verhandlungen vor allem folgende Fragen: der schweizerische Außenhandel mit den beiden kriegführenden Parteien; die Gütertransporte durch die schweizerischen Bahnen; die schweizerische Elektrizitätsausfuhr; die Schritte, die von der schweizerischen Regierung bereits unternommen wurden und noch unternommen werden, um zu verhindern, daß geraubtes Gut in der Schweiz versteckt wird; die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und Rohstoffen von Übersee und der Bahntransport durch Frankreich. In allen diesen Fragen wurde, wie die Erklärung feststellt, «vollständige Übereinstimmung» erzielt. Namentlich war für die alliierten Delegationen «ein besonderer Grund zur Zufriedenheit» die Tatsache, daß es sich als möglich erwies, «mit den schweizerischen Behörden zu einer freundschaftlichen Verständigung über die Anwendung der *Transiterleichterungen* über die Schweizer Bahnen und über die Ausfuhr von Gütern und Elektrizität zu gelangen». Andererseits anerkennen die alliierten Delegationen, daß die *Güterversorgung der Schweiz* «ein lebenswichtiges Problem» ist und wurde von ihnen jede Anstrengung gemacht, «um zu versichern, daß ein gerechter Teil der Weltversorgung mit Rohstoffen der Schweiz geliefert wird und daß, sobald es die Umstände erlauben, diese die Schweizer Grenzen erreichen».

Erinnert man sich der Umstände, unter denen diese in ihrer Art einzig dastehende internationale Wirtschaftskonferenz zustande kam, und gibt man sich weiter Rechenschaft von der Ungleichheit der Rollenverteilung, da die kleine Schweiz zugleich drei Großmächten als Verhandlungspartner gegenüberstand, dann kann dieses Ergebnis im ganzen Schweizervolk nur *allergrößte Befriedigung* auslösen. Es bestätigt sich, daß die alliierten Delegationen wirklich als Freunde unseres

Landes gekommen sind und daß das Gefühl ihres starken Übergewichts sie keinen Augenblick dazu verleitete, die Lebensrechte eines Kleinstaates, wie ihn die Schweiz bildet, irgendwie auch nur im geringsten zu mißachten. Die Verhandlungen wurden von ihnen durchaus auf dem Fuße der Gleichberechtigung geführt, und sie kamen denn auch nicht nur, um zu nehmen, sondern auch um zu geben.

Auf einem völlig andern Blatt steht *die Frage nach den unmittelbaren Auswirkungen* der Verhandlungen. Hier muß sofort deutlich gemacht werden, daß das Schweizervolk schlecht beraten wäre, wenn es hochgespannte Erwartungen daran knüpfte. Die Versorgung der Schweiz mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln, vor allem mit Kohle, hängt nicht allein vom guten Willen der Alliierten ab. Der Krieg mit seinen schrecklichen Zerstörungen hat rund um unser Land eine grauenhafte, alle Vorstellungen überschreitende Verkehrswüste geschaffen, die erst beseitigt werden muß. Außerdem besitzt nicht nur die Schweiz ein Lebensrecht, sondern ebenso das Volk der befreiten, vom Kriege heimgesucht gewesenen Länder, die größte Entbehrungen ertragen haben und die noch immer mit der Waffe in der Hand kämpfen müssen. Endlich ist nicht zu übersehen, daß in der ganzen Welt heute ein großer Warenmangel besteht, von dem nicht einmal Amerika ausgenommen ist.

Angesichts dieser Umstände wird man gut tun, zunächst eher noch mit einer Verschlimmerung als mit einer alsbaldigen Verbesserung unserer Versorgung zu rechnen, wie dies auch Mr. Currie mit großem Freimut angedeutet hat. Voraussetzung einer Änderung zum Besseren in absehbarer Zeit wäre einzig und allein *eine rasche Beendigung des Krieges*. Diese würde sofort gewaltigste Kräfte für den Wiederaufbau der aus den Fugen gegangenen Welt freisetzen und auch erlauben, daß die Versorgung der Zivilbevölkerung bald wieder an die Hand genommen wird, wobei man sich freilich in der Schweiz ebenfalls der Worte Curries eingedenk sein muß, daß uns kein Vorrang vor den Ansprüchen der Alliierten zusteht. Ob das Kriegsende rasch kommt? Viele Zeichen könnten darauf deuten, und auch Mr. Currie machte eine ent-

sprechende Anspielung. Hoffen wir, daß die Zeichen nicht trügen.

Bis zum wirklichen Kriegsende dürften darum die Ergebnisse der Verhandlungen, abgesehen von einigen Erleichterungen des Transitverkehrs durch Frankreich und der Freigabe einiger Waren, vor allem darin zu erblicken sein, daß

sie der schweizerischen Außenpolitik neue Möglichkeiten erschließen und, wie man hoffen möchte, endlich auch die Türen zu Sowjetrußland öffnen. Jedenfalls bleibt als greifbarer Gewinn des fast dreiwöchigen hohen ausländischen Besuchs, daß die Schweiz gute Freunde gefunden hat, die in der ganzen Welt ein gewichtiges Wort für sie einlegen können. *gk.*

Schweizer Mustermesse Basel 1945

Mit der starken Zunahme der industriellen und gewerblichen Beteiligung im Verlauf der letzten Jahre nähert sich die Schweizer Mustermesse immer mehr dem Ziel einer branchenmäßig umfassenden und geschlossenen Schau unserer nationalen Arbeit. Daß eine solche Ausweitung, verbunden mit unablässig erstrebter Qualitätssteigerung der Messegüter, trotz der Hemmnisse und Fesseln der Kriegsjahre möglich war, zeugt von einer Vitalität unserer Wirtschaft, die für den Wiederaufbau der Welt zu soliden Hoffnungen berechtigt.

Die Messeleitung war gut beraten, an der doppelten Aufgabe dieser größten schweizerischen Leistungsschau von jeher festzuhalten: Neben dem streng geschäftlichen Charakter will die Mustermesse ein Instrument der allgemeinen Anschauung

und Aufklärung sein. Für jedermann zugänglich, zeigt sie dem Besucher soviel Schönes und Gediogenes aus der schweizerischen Landeswerkstatt, daß niemand die weiten Messehallen verläßt, ohne mit Stolz und Vertrauen in eigenes Wollen und Können erfüllt zu sein. Auch wenn man diesmal an zwei Wochentagen eine gewisse Einschränkung des allgemeinen Zustroms bewerkstelligen will, soll die Mustermesse auch in Zukunft ihrer vornehmen Aufgabe im Bereich der nationalen Erziehung gerecht werden.

So geht die sechste Kriegsmesse das ganze Schweizervolk an. Sie wird einmal mehr für den ungebrochenen Willen unseres Volkes, in schwerer Zeit durchzuhalten und zusammenzuhalten, Zeugnis ablegen.

Wirtschaftspolitiches

Im «Schweizerischen Konsumverein» wendet sich Dr. Oskar Schär mit aller Deutlichkeit gegen die Tendenzen der Gewerkekreise, den Angehörigen des Gewerbes möglichst viele und starke Privilegien und Monopole zu verschaffen. Er fühlt sich dazu verpflichtet, weil «unsere Bevölkerung gar nicht weiß, welchen Gefahren sie in der Zukunft entgegengeht, wenn die neuen Wirtschaftsartikel einmal in Kraft sind und den freien Verkehr einschränken». Dr. Schär zitiert als Beleg für die Richtigkeit seiner Auffassung verschiedene typische Beispiele, so die Tatsache, daß einem Konsumverein bei Verlegung einer Schuhmacherwerkstätte vorgeschrieben werden wollte: «Die ortsüblichen Verbandspreise für Reparaturen sind einzuhalten.» Und als weiteres die Tatsache, daß dank der erreichten Monopolstellung bei Kauf eines Milchgeschäftes vom Käufer pro Kundenliter Fr. 20.— und mehr an den

Verkäufer als Geschäftswert entschädigt werden müssen. Dr. Schär schließt seine beachtlichen Ausführungen: «Wenn es dem Ermessen von sieben Bundesräten, also von auch dem Irrtum unterworfenen Menschen möglich ist, generell die Einführung des Befähigungsnachweises, in Verletzung der Bundesverfassung zu dekretieren, und wenn es dann dem Ermessen einer einzelnen Person anheimgestellt wird, für bestimmte Handwerke den Fähigkeitsausweis zu verlangen, für andere nicht, worin unterscheidet sich dann noch unsere Schweizer Demokratie von einem Diktaturstaate? Wir haben es wirklich weit gebracht mit unseren demokratischen Grundsätzen. Es sei im übrigen mit Dank festgestellt, daß zum Beispiel die ‚Basler Nachrichten‘ redaktionell energisch gegen den Mißbrauch des Vollmachtenweges beim Beschluß betreffend Obligatorium des Fähigkeitsausweises Stellung nahmen.»

GASRATIONIERUNG

Genossenschaften und Gasrationierung: ein Beispiel statt vieler

Wir erhalten auf unsere Umfrage das nachfolgende Zirkular, das zeigt, daß bei gutem Willen mancherlei Wege offen stehen, um der Mieterschaft die Tücken der Gasrationierung erträglicher zu machen!

«An unsere Genossenschaftler und Mieter,

Die Mitteilung über die Einschränkung im Gasverbrauch veranlaßte viele Mieter, an uns mit der Frage zu gelangen,

was die Genossenschaft unternehmen werde, um diese einschneidenden Maßnahmen überbrücken zu helfen. Es wurden Anregungen gemacht, elektrische Kochherde zu installieren, oder zum mindesten sollte die Genossenschaft einen Teil der Kosten übernehmen. Meistens wird vergessen, daß wir unsere über 600 Mieter gleich behandeln müssen und es zudem ausgeschlossen ist, nun plötzlich unsere Gasherde auf die Seite zu stellen und dafür elektrische Küchen ein-